

## „Wir haben die Baustelle geschlossen“

Der Arbeitskreis der Insolvenzverwalter Deutschland (AID) wird zum Berufsverband aller Unternehmensinsolvenzverwalter

Von Jens Hertling



**LEIPZIG.** Mit Spannung wurde die Herbsttagung des AID erwartet, nachdem man sich im Frühjahr in Wiesbaden über die entscheidende Frage nicht klar geworden war. Will man einen Berufsverband und soll der für nichtanwaltliche Berufsgruppen offen sein? Diese und andere Fragen sollten auf der Herbsttagung geklärt werden, zu der wieder viele Mitglieder in die Messestadt Leipzig angereist waren.

„Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen – es ist vollbracht. Wir haben die Baustelle ‚Satzung‘ geschlossen. Auf der Mitgliederversammlung haben wir über eine Öffnung des Vereins abgestimmt. Die überwiegende Mehrheit hat dem zugestimmt. Gleichzeitig öffnen wir uns für alle nichtanwaltlichen Berufsgruppen, die seit mehr als fünf Jahren Unternehmensinsolvenzen bearbeiten“, berichtet Dr. Siegfried Beck (Dr. Beck & Partner), der Vorsitzende des Arbeitskreises der Insolvenzverwalter Deutschland e.V. (AID), der sich jetzt einen neuen Namen gab: VID-Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. „Wir haben einfach das A umgedreht, so dass ein V dafür steht“, schmunzelt Beck.

### Das A vom AID zum VID umgedreht

Doch es war ein langer Weg bis zu einem Berufsverband, die Mitglieder waren sich eher uneinig. Das Abstimmungsergebnis war ein Spiegelbild der Meinungsvielfalt. Von den 137 anwesenden Mitgliedern stimmten 100 dafür, 35 dagegen bei zwei Enthaltungen. Gleichzeitig war der AID in Zugzwang, ein Gerücht, dass die anderen Berufsgruppen wie Wirtschaftsprüfer und Steuerberater einen eigenen Verband gründen wollten, sorgten für Unsicherheit. Während der Mitgliederversammlung playdierte Dr. Jürgen Blersch (Blersch Goetsch Knörig), der sich für eine Öffnung aussprach, sowie die Rede von Dr. Harald Schulz (Dr. Schulz u. Sozien), der dagegen stimmte, für Ge-

sprächsstoff. Nach Angaben von vielen Teilnehmern sorgte erst die flammende Rede von Hans-Peter Runkel (Runkel Schneider Weber), dass die Stimmung in Richtung Öffnung umschlug.

### Verwalter Runkel sorgte für einen Umschwung

Der frühere Vorsitzende des AID und Leiter der Satzungskommission, der Wuppertaler Verwalter Runkel, machte den Mitgliedern klar, dass sie die „Zeichen der Zeit“ erkennen müssen. Runkel erklärte den Anwesenden, dass die Medien den Verein klar beobachten. „Der ängstliche Verwalter“ malte Runkel eine Vision in die Luft, falls der Verein nicht öffnen sollte. Schon bei der Frühjahrstagung (vgl. INDat-Report 3/2004, S. 14 ff. Anm. d. Red.) hatte Runkel für eine Öffnung für andere nichtanwaltli-

che Berufsgruppen playdiert, „damit wir von der Öffentlichkeit noch besser wahrgenommen werden.“

### „Wir möchten als Interessenverband die Belange aller Verwalter vertreten“

„Wir haben damit eine neue Satzung angenommen. Ich bin froh darüber – die Zeichen der Zeit wurden erkannt. Wir möchten als Verband der Insolvenzverwalter die Belange aller deutschen Unternehmensinsolvenzverwalter vertreten“, umreißt der Vorsitzende Beck die Ziele des neuen Berufsverbandes VID. Und: „Die Diskussion musste erst reifen.“ Beck ergänzt: „Nach Wiesbaden gab es zuviel Aufregung – jetzt müssen wir zurück zur Tagesordnung.“ Beck stellte klar heraus, dass durch den Beschluss des Bundesverfassungsge-



Der Auftritt der Insolvenzrichter gehörte zu einem der Höhepunkte der Herbsttagung.  
Fotos: Jens Hertling



Dr. Klaus Wimmer, BMJ (Berlin) berichtete über den aktuellen Stand der Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der InsO.

rechts vom 3. August 2004 zur Bestellung von Insolvenzverwaltern (1 BvR 135/00 und BvR 1086/01) der Beruf des Insolvenzverwalters als eigenständiger Beruf anerkannt wurde und dass „ein Berufsverband erforderlich wurde.“ „Wir sind keine Gegenveranstaltung zu der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltsverein. Eher im Gegenteil – viele Mitglieder sind in beiden Vereinen vertreten.“ Beck sprach sich für die alten Ziele des früheren AID aus, die im Verhaltenskodex des Vereins verankert sind (siehe Stichwort).

Neu ist, wie Beck betonte, die internationale Aufgabenstellung. „Die internationalen Insolvenzen werden zunehmen. Durch Mitarbeit in INSOL-Europe wollen wir besser die deutschen Interessen vertreten.“ Beck wies daraufhin, dass bei der Jahrestagung von INSOL-Europe in Prag die deutschen Verwalter keine Rolle gespielt hätten.

„Wenn wir nicht über den deutschen Gartenzaun aufblicken, werden wir von den großen angelsächsischen Kanzleien überrollt“, mahnte er die Anwesenden. „Positive Ansätze gibt es“, meinte Beck und sprach als Beispiel das Hettlage-Verfahren an.

### Die internationalen Aufgaben

Weiterhin will der Verein Veranstaltungen organisieren, die dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung der Mitglieder sowie ihrer Mitarbeiter dienen. Außer den turnusmäßigen Halbjahrestagungen will der Verband vor allem Workshops durchführen, die nicht nur

besondere Rechtsprobleme zum Gegenstand haben, sondern bei denen auch praktische Fragen behandelt werden. Mehrere Mitarbeiterschulungen pro Jahr sollen der Aus- und Fortbildung der in den Insolvenzkanzleien der Mitglieder tätigen Angestellten dienen; in Planung sind zudem gezielte Schulungen für den juristischen Nachwuchs aus den Büros der Mitglieder des Verbandes.

Beck begrüßte auf der Veranstaltung 17 neue Mitglieder. Damit sind im neuen VID 350 Unternehmensinsolvenz-Verwalter organisiert.

### Podiumsdiskussion mit Insolvenzrichtern

Ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung war die Podiumsdiskussion mit den Leitern und maßgeblichen Richtern einiger deutscher Großstadtgerichte, die im Hinblick auf die Entscheidung des BVerfG vom 3.8.2004 mit den Teilnehmern über die Praxis der Verwalterbestellung nach dem Beschluss des BVerfG diskutierten.

Einig war man sich in der Diskussion, dass „nichts mehr so ist wie es mal war“. Gleichzeitig wird aber auf die „ohnehin überlasteten Insolvenzgerichte Mehrarbeit zukommen“. Dafür wird es mehr Transparenz geben.

RiAG Mathias Winderlich (Leipzig) begrüßte den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Er berichtete, dass beim Insolvenzgericht Leipzig alle neuen Bewerber sich registrieren lassen können. „Damit kommen wir auf 120 Bewerber. Wir können natürlich nicht alle nehmen. Deshalb müssen wir Kri-

terien finden, damit geeignete Bewerber zum Zuge kommen können“, so Winderlich. Kriterien für ihn seien zum Beispiel die Ortsnähe sowie die Kanzleiorganisation. Ein vieldiskutiertes Problem sei, so Winderlich, ob jeder Richter eine eigene Liste führen sollte oder es eine gerichtseigene Liste für die Verwaltervorauswahl geben solle.

### Auf die Kriterien kommt es an

Der Dresdner Richterkollege Werner Schäferhoff hat am Insolvenzgericht Dresden nicht so viele Neubewerber wie in Leipzig gezählt. Er erklärte den Anwesenden, welcher Typ von Verwalter für ihn zum Zug komme. „Wir wollen keine vorbestraften Verwalter, die Schulden haben. Diejenigen, die in Betracht kommen, müssen versichern, dass gegen sie keine Ermittlungen laufen. Sie müssen außerdem durch ein Büro in Ortsnähe präsent sein und eine Vermögenshaftpflichtversicherung mit einem Mindestwert von 1,5 Millionen Euro abgeschlossen haben. Gleichzeitig sollten sie Nachweise über Fort- bzw. Weiterbildung auf dem Gebiet der InsO haben.“

Richter Thomas Wehr (Hamburg) betonte, dass das Insolvenzgericht Hamburg von dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nicht wirklich betroffen sei, „da wir nie einen ‚closed shop‘ hatten.“ Richter Prof. Dr. Heinz Vallender berichtete den Verwaltern, dass sein Insolvenzgericht noch an den Kriterien für die Bestellung arbeite, sich im wesentlichen aber an denen seiner Richterkollegen der anderen Gerichte ori-

### Referentenliste:

Schwerpunktthema: „Betriebsfortführung in der Insolvenz – Haftungsfragen, steuerliche Risiken und betriebswirtschaftliche Problemkreise“

1. RiOLG Dr. Gerhard Pape (Celle),  
„Die Haftung des Insolvenzverwalters nach §§ 60,61 InsO im Licht der neuesten obergerichtlichen Rechtsprechung“
2. VRiOLG Dr. Dietmar Onusseit (Dresden),  
„Steuerliche Risiken bei der Betriebsfortführung“
3. Dipl.Kfm. Dr. Manfred Hunkemöller (Dortmund),  
„Betriebswirtschaftliche und organisatorische Aspekte im Rahmen der Betriebsfortführung“
4. Dr. Klaus Wimmer, BMJ (Berlin),  
„Aktueller Stand der Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der InsO“
5. Rechtsanwalt Friedrich Irschlinger (Mannheim),  
„Neue arbeitsgerichtliche Rechtsprechung“
6. RiBGH Godehard Kayser (Karlsruhe),  
„Tendenzen der neuesten höchstrichterlichen Rechtsprechung“
7. Rechtsanwalt Dr. Jürgen Blerch (Wiesbaden)  
„Aktuelles aus der Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Vergütungsrecht“

### Stichwort:

Verhaltenskodex der Mitglieder des Arbeitskreis der Insolvenzverwalter Deutschland e.V. (AID)

Am 16. November 2001 hat der Arbeitskreis der Insolvenzverwalter Deutschland e.V. (AID) einen Verhaltenskodex beschlossen (abgedruckt ZIP 2001,2200). Er stellt inhaltlich eine Weiterentwicklung der Verhaltensrichtlinien dar, die vom Arbeitskreis für Insolvenzrecht im DAV im Herbst 1991 beschlossen worden waren (siehe AnwBl. 1992; 119 ff mit Dokumentation des Wortlauts). Der heutige AID ist mit dem damaligen DAV-Arbeitskreis nicht identisch, übernimmt im Verhaltenskodex für seine Mitglieder aber wesentliche Aussagen der DAV-Verhaltensrichtlinien, insbesondere die vier Leitbegriffe: **„Unabhängigkeit, Objektivität, Geschäftskunde, Leistungsbereitschaft.“**

(siehe auch Verhaltenrichtlinien unter: [www.arbeitskreis-insolvenzverwalter.de](http://www.arbeitskreis-insolvenzverwalter.de))

### Geplante Tagungen:

Frühjahr 2005:	Bonn/ Bad Neuenahr
Herbst 2005:	Erfurt
Frühjahr 2006:	Budapest
Herbst 2006:	Potsdam

Verwalter“, begründete Wimmer diese Änderungsvorschläge.

### Ein heißes Eisen: Die ‚Dumping-Vorwürfe‘

Gleichzeitig verteidigte er sich gegen die „Dumping-Vorwürfe“, die im § 63 Abs. 2 Satz 2 InsO-RefE verankert sind (siehe Titelgeschichte S. 6 ff. dieser Ausgabe, Anm. d.Red.). Er nannte es eine „Option für die oberste Landesbehörde“. Wimmer weiter: „Dumping zu Lasten der Qualität ist nicht zu erkennen.“ Ein aufgebracht Hörer: „Dann sanieren wir Kollegen, die einen solchen Unsinn machen.“

### „Dann sanieren wir Kollegen, die einen solchen Unsinn machen“

Wimmer informierte sodann über die geplanten Änderungen im Verbraucherinsolvenzverfahren. Im Anschluss präsentierte Friedrich Irschlinger (Irschlinger Kollegen) in kurzer und prägnanter Art und Weise die neue arbeitsgerichtliche Rechtsprechung. Danach machte RiBGH Godehard Kayser das Publikum mit den Tendenzen der neuesten höchstrichterlichen Rechtsprechung vertraut. Einen besonderen Schwerpunkt seines Vortrags setzte der BGH-Richter durch Beschreibung der wichtigen neuen zum

entiere. Richter Römmelt, Leiter der Insolvenzabteilung des Insolvenzgerichts München, dessen Erklärung verlesen wurde, betonte, dass für ihn nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts die Tätigkeit des Verwalters nun ein eigener Beruf sei. Der Nürnberger Richter Manfred Ley berichtete von acht Bewerbern an seinem Insolvenzgericht, aber „das soll kein Aufruf an Sie sein.“ Er erklärte sein „Regionalprinzip“ das besagt, dass nur der Verwalter, der sich vor Ort auskennt und der den richtigen Ansprechpartner zum Beispiel bei den Banken kennt, geeignet sei. Richter Dr. Thorsten Graeber (Potsdam) betonte, dass in Potsdam alle Bewerber auf eine Liste kommen. „Danach übe ich mein richterliches Ermessen bei der Auswahl eines geeigneten Kandidaten aus – eigentlich bleibt alles beim Alten. Wobei ich betonen muss, dass wir keinen ‚closed shop‘ haben“, erklärte Graeber. Verwalter Runkel erklärte, dass er sehr enttäuscht sei, weil kein Richter den Verhaltenskodex des VID als Kriterium für die Auswahl genannt hatte.

### BMJ: Zwei Arten von Verwalter

Der Schwerpunkt der Fachvorträge lag bei dem Thema „Betriebsfortführung in der Insolvenz – Haftungsfragen, steuerliche Risiken und betriebswirtschaftliche Problemkreise“. RiOLG Dr. Gerhard Pape referierte zu „Die Haftung des Insolvenzverwalters nach §§ 60,61 InsO im Licht der neuesten obergerichtlichen Rechtsprechung“. „Die Haftung spiele eine immer größere Rolle, da Schadensfälle durch Verwalterhandeln erst in den vergangenen Jahren verstärkt aufgetreten seien“, erklärte Pape. VRIOLG Dr. Dietmar Onusseit trug aus seinem Spezialgebiet zu „Steuerlichen Risiken bei der Betriebsfortführung“ vor. Da-

bei ging insbesondere auf die anfallenden Umsatzsteuer bei Betriebsfortführung ein. Den betriebswirtschaftlichen Part trug Dipl.Kfm. Dr. Manfred Hunkemöller, Dortmund, Lehrbeauftragter an der FH Gelsenkirchen vor. Inhalt seines Vortrages war, „wie plane ich eine Finanzierung, um einer Haftung nach § 61 InsO zu entgehen“. „Finanzpläne sind Konstruktionspläne gegen eine Haftung aus § 61 InsO“, erklärte Hunkemöller.

„In die Höhle des Löwen“ – wie es ein VID-Mitglied trefflich formulierte – hatte sich MinR Dr. Klaus Wimmer, der Vertreter des Bundesministerium für Justiz, gewagt. Er informierte zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der InsO. Kernpunkt des Vortrags war, wie zukünftig die Auswahl des Verwalters nach § 56 Abs. 1 sein soll. Demnach soll es nach dem Entwurf des BMJ zwei Arten von Insolvenzverwalter geben: einen Verwalter, der nur Unternehmensinsolvenzen bearbeitet und einen, der nur Verbraucherinsolvenzen bekommt. „Die Verfahren stellen unterschiedliche Anforderungen an die



In den Pausen wurde eifrig diskutiert.

Anfechtungsrecht ergangenen Entscheidungen.

Zum Abschluss trug Dr. Jürgen Blerch Aktuelles aus Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Vergütungsrecht vor. Wie fanden es die Teilnehmer? „Das war eine sehr spannende Tagung, die viele aktuelle Probleme zur Gesetzeslage, aber auch zu geplanten Änderungen enthielt“, berichtet Dr. Lucas Flöther (Feigl & Partner). Jan H. Wilhelm (hww wienberg wilhelm) ergänzt: „Endlich haben wir eine neue Satzung. Der Berufsverband und die Aufnahme von nichtanwaltlichen Unternehmensinsolvenzverwalter war längst überfällig.“



137 Teilnehmer machten die Herbsttagung wieder zu einem gelungenem Ereignis.